

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.03.2017

„Kommunalinvestitionsförderungsfonds“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wird der Senat den nach den jüngsten Beschlüssen in Bundestag und Bundesrat um weitere 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro aufgestockten Kommunalinvestitionsförderungsfonds nutzen, um dringend benötigte weitere Mittel zur Schulsanierung in den Kommunen Bremen und Bremerhaven zu beantragen?
2. Welche Schulgebäude in Bremerhaven und Bremen könnten von diesen zusätzlichen Bundesmitteln profitieren?
3. Falls der Senat weitere Mittel beantragt: In welchem Umfang könnten die beiden Kommunen im Land Bremen Mittel aus diesem Fonds erhalten?“

Der Senat beantwortet die Frage wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere 3,5 Mrd. auf 7 Mrd. € ist Bestandteil des Gesetespaketes zur Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleiches. Dieses Gesetzpaket befindet sich zur Zeit in der Beratung des Bundestages bzw. seiner Fachausschüsse. Nachfolgend ist noch eine Beratung und Beschlussfassung des Bundesrates erforderlich.

Der Senat geht derzeit von einer abschließenden Beschlussfassung durch Bundestag und Bundesrat im Laufe des 2.Quartals 2017 aus.

Zu Frage 1:

Der derzeit von den parlamentarischen Gremien auf Bundesebene beratene Gesetzentwurf zum Kommunalinvestitionsförderungsfonds sieht in §12 als einzigen Förderbereich Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen vor. Der Senat wird – wie bereits im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I – im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung der Bürgerschaft bei der Haushaltsaufstellung 2018/2019 die durch dieses Gesetz geförderten Projekte zur Beschlussfassung vorlegen.

Zu Frage 2:

Die konkrete Auswahl der Schulgebäude wird - wie bereits im Konjunkturprogramm II und im ersten Kommunalinvestitionsförderungsprogramm geschehen – nach baufachlichen Kriterien für die Stadt Bremen durch Immobilien Bremen in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie für Bremerhaven durch den Magistrat Bremerhaven erfolgen. Die vorbereitenden Arbeiten sind bereits angelaufen.

Zu Frage 3:

Auf das Bundesland Bremen entfällt ein Anteil von 1,2123% der zur Verfügung gestellten Gesamtsumme von 3,5 Mrd. €. Dies entspricht 42,4 Mio. €

Diese Mittel müssen mit einem Co-Finanzierungsanteil in Höhe von 10% durch das Land Bremen aufgestockt werden. Das gesamte Förderprogramm beläuft sich somit auf 47,1 Mio. €, davon sind 90 % Bundesmittel in Höhe von 42,4 Mio. + 10% Co-Finanzierung durch das Land Bremen.

Die Verteilung auf die Städte Bremen und Bremerhaven wurde vom Senat im Rahmen seines Eckwertebeschlusses 2018/2019 vom 28.02.2017 auf 80% für die Stadt Bremen und 20% für die Stadt Bremerhaven beschlossen.